BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 21/1892**
Landtag 09.07.2026
21. Wahlperiode

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Beamte einfach in die Gesetzliche Rentenversicherung – hat der Senat diesen Vorschlag einmal sauber durchgerechnet?

Am 23. Juni 2026 hat die von der Bundesregierung eingesetzte Alterssicherungskommission der Öffentlichkeit ihren Bericht vorgelegt. Sie fordert umfassende Reformen zur Sicherung des Lebensstandards im Alter und zur Verhinderung übermäßiger Belastungen der beitragszahlenden Arbeitnehmer und Unternehmen. In 33 Empfehlungen entwirft sie ein umfassendes Gesamtkonzept, dass die Bundesregierung, federführend die Arbeits- und Sozialministerin, nun umsetzen will.

Teil der Empfehlungen ist das Idealbild einer „Erwerbstätigenversicherung“, die „neben abhängig Beschäftigten auch Selbständige, Beamte, Abgeordnete und Vorstände von Aktiengesellschaften“ umfassen soll. Dies sei jedoch „angesichts der starken Pfadabhängigkeit […] in absehbarer Zeit womöglich schwer zu erreichen“. Einen konkreten Umsetzungsvorschlag macht die Kommission ausdrücklich nicht.

Anstatt die Reformen angesichts des demografischen und ökonomischen Handlungsdrucks voranzutreiben, forderte Bürgermeister Bovenschulte jedoch, diese abzubremsen. Zudem will er das von renommierten Experten sowie drei Vertretern von CDU, CSU und SPD erarbeitete und einstimmig beschlossene Gesamtpaket wieder aufschnüren.

Als Aufhänger dient die bewusst missverstandene Empfehlung für das Idealbild einer Erwerbstätigenversicherung. Die Behauptung, die Kommission habe diese für Beamte nicht konkretisiert, ist nachweislich falsch. Zwei Punkte später fordert der Bericht nämlich „Reformen, die in der Gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt sind oder noch vorgenommen werden, wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen“, die Zahl der Verbeamtungen zu verringern und ausreichende Pensionsrücklagen anzulegen, die dazu führen, dass Pensionslasten nicht mehr auf spätere Generationen abgewälzt werden. Ebenso zeigt er auf, wie längerfristig eine Einbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung unter Beachtung des verfassungsmäßigen Rahmens möglich sein könnte.

Eine grundlegende Änderung der Beamtenversorgung schlägt die Kommission jedoch kurzfristig angesichts der rechtlichen Komplexität und der zu erwartenden hohen Kosten nicht vor. Wer fordert, hier „nachzuarbeiten“ und eine Einbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung einfach umzusetzen, hat weder geltendes Recht verstanden noch den Reformdruck, der Millionen Arbeitnehmer in Ungewissheit über die Sicherheit ihres Lebensstandards im Alter hält. Notwendig wäre ein langwieriges Verfahren mit einer angesichts der erwartbaren Ablehnung der Opposition im Bundestag nicht realistischen Grundgesetzänderung. Wer so redet, gefällt sich mehr darin, „einen rauszuhauen“ und mühevoll erkämpfte Kompromisse zu zerreden und zu hintertreiben, als die Handlungsfähigkeit der demokratischen Mitte zu verteidigen.

Die bräsige Selbstzufriedenheit und antriebslose Lethargie des Senats Bovenschulte auf den Rest der Bundesrepublik zu übertragen, scheint das nationale Projekt des Bundesratspräsidenten Bovenschulte zu sein. Fraglich ist, ob er seinen Vorstoß im Senat abgestimmt hat sowie ob dieser rechtlich geprüft und seriös durchgerechnet wurde.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Auffassung vertritt der Senat in der Frage, ob und, wenn ja, wie Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden sollen?

2. Inwiefern wäre es aus Sicht des Senats zulässig, neu ernannte Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen? Welche rechtlichen Aspekte (zum Beispiel aus Artikel 33 Absatz 5 Grundgesetz) könnten dem entgegenstehen?

3. Genügt für Landes- und Kommunalbeamte aus Sicht des Senats eine landesgesetzliche Änderung und inwiefern plant er eine solche?

4. Welche Änderungen einfacher Bundesgesetze oder des Grundgesetzes wären nach Einschätzung des Senats notwendig, um eine Einbeziehung von Beamten in die Gesetzliche Rentenversicherung zu realisieren? Welche Bundesratsinitiativen plant der Senat, um eine solche umzusetzen?

5. Welche Modelle hält der Senat für geeignet und für rechtlich zulässig, um eine Einbeziehung von neu ernannten Beamten oder von allen aktiven Beamten (bitte jeweils für beide Szenarien beantworten) in die Gesetzliche Rentenversicherung zu realisieren? Welche Voraussetzungen wären rechtlich und in der tatsächlichen Umsetzung zu erfüllen?

6. Welche zusätzlichen jährlichen Kosten entstehen in den öffentlichen Haushalten der Freien Hansestadt Bremen grundsätzlich für einen

aktiven Landes- oder Kommunalbeamten, der in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen wird?

7. Welche Kosten entstehen beim öffentlichen Dienst der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) im laufenden Jahr und bis 2050 jeweils für Pensionen, Altersgeld, betriebliche Altersversorgung und Rentenbeiträge

   a) für die derzeit Beschäftigten;

   b) für die derzeit Beschäftigten unter der Annahme, dass alle Beamten sofort in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden;

   c) für die derzeit Beschäftigten unter der Annahme, dass neu eingestellte Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und der Unterschied zwischen dem Rentenniveau und dem Versorgungsniveau durch die öffentliche Hand ausgeglichen wird;

   d) bei Fortschreibung der derzeitigen Personalplanungen mit Neueinstellungen und prognostizierter Fluktuation;

   e) bei Fortschreibung der derzeitigen Personalplanungen mit Neueinstellungen und prognostizierter Fluktuation unter der Annahme, dass alle Beamten sofort in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden;

   f) bei Fortschreibung der derzeitigen Personalplanungen mit Neueinstellungen und prognostizierter Fluktuation unter der Annahme, dass neu eingestellte Beamte in die Gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden und der Unterschied zwischen dem Rentenniveau und dem Versorgungsniveau durch die öffentliche Hand ausgeglichen wird?

8. Welche Spielräume in den öffentlichen Haushalten der Freien Hansestadt Bremen würde der Senat zur Finanzierung der Mehrkosten für die Beiträge zur Gesetzlichen Rentenversicherung für Beamte nutzen?

Jens Eckhoff, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU